

# 4. Ordentliche Generalversammlung vom 12. Mai 2021

## Inhalt

4 Traktanden

---

9 Erläuterungen zu den  
vergütungsbezogenen Abstimmungen:  
Traktanden 4, 5.1 und 5.2

---

14 Hinweise

---

## Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Galenica möchte für ihre Aktionäre attraktive Renditen erwirtschaften, eine aktive Rolle im Gesundheitsmarkt Schweiz spielen und ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Unsere Vergütungspolitik und -systeme sollen sicherstellen, dass die Interessen von Aktionären und Geschäftsleitung weitgehend übereinstimmen. Im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen und den Statuten bitten wir Sie, im Rahmen der Generalversammlung 2021 einzeln und bindend die beiden maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen 2022 zu genehmigen und sich zudem im Rahmen einer konsultativen Abstimmung zum Vergütungsbericht 2020 zu äussern.

Die Galenica Gruppe hat im 2020 wegen der COVID-19-Belastung die in Aussicht gestellten Ziele nur teilweise erreicht.

Der Vergütungsbericht 2020 soll Ihnen als Aktionärin und Aktionär ermöglichen, die beantragten maximalen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022 mit dem Leistungsausweis und den dafür im 2020 ausgerichteten Vergütungen zu vergleichen.

In den nachstehenden Erläuterungen finden Sie die relevanten Hintergrundinformationen für die drei vergütungsbezogenen Abstimmungen.

Im Jahr 2020 führte der Vergütungsausschuss eine Überprüfung des Vergütungssystems der Geschäftsleitung durch. Basierend auf dieser Analyse kam der Vergütungsausschuss zum Entscheid, dass die Vergütungsstruktur insgesamt angemessen ist und den marktüblichen Praktiken entspricht. In Bezug auf die Leistungsbeurteilung und die Gover-

nance Grundsätze schlug der Vergütungsausschuss mehrere Änderungen vor, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurden und im Jahr 2021 umgesetzt werden. Diesbezügliche Einzelheiten und weitere Erläuterungen zu den Vergütungssystemen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen, der im Geschäftsbericht 2020 der Galenica Gruppe enthalten ist ([www.galenica.com](http://www.galenica.com), Rubrik Publikationen).

### Galenica macht sich fit für die Zukunft!

Die Galenica Gruppe hat ihre Organisations- und Führungsstruktur per 1. Januar 2021 angepasst.

In der neuen Organisationsstruktur gibt es keine Geschäftsbereiche mehr (Retail, Products & Brands und Services). Die Generaldirektion wird seit dem 1. Januar 2021 als Geschäftsleitung bezeichnet.

Der Einfachheit halber wird vorliegend nur der Begriff Geschäftsleitung verwendet.

Weitere Einzelheiten zu der neuen Organisation finden Sie im Geschäftsbericht 2020 (Seiten 12 bis 27).

Freundliche Grüsse  
Für den Verwaltungsrat



Daniela Bosshardt  
Verwaltungsratspräsidentin



Dr. Andreas Walde  
Präsident des  
Vergütungsausschusses



# Traktanden

**1. Lagebericht, Jahresrechnung 2020 der Galenica AG und konsolidierte Jahresrechnung 2020 der Galenica Gruppe sowie Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht und die Jahresrechnung 2020 der Galenica AG sowie die konsolidierte Jahresrechnung 2020 der Galenica Gruppe zu genehmigen.

**2. Entlastung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

**3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage**

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von CHF 1.80 pro Namenaktie auszuschütten. Dafür sollen CHF 0.90 aus dem Bilanzgewinn und CHF 0.90 aus den Reserven aus Kapitaleinlage bezahlt werden.

**3.1. Verwendung des Bilanzgewinns 2020**

Vortrag vom Vorjahr	CHF 1'032'257
Jahresgewinn	CHF 76'207'951
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	<u>CHF 77'240'208</u>

**Antrag**

Dividende CHF 0.90 pro Aktie	CHF 45'000'000 <sup>1)</sup>
Zuweisung an freie Reserven	CHF 32'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 240'208</u>

<sup>1)</sup> Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2020, würde die Dividendenausschüttung CHF 44.5 Mio. betragen

Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab 19. Mai 2021 ausbezahlt.

**3.2. Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlage**

Reserven aus Kapitaleinlage	CHF 351'612'027
Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage CHF 0.90 pro Aktie	<u>CHF 45'000'000<sup>2)</sup></u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 306'612'027</u>

<sup>2)</sup> Der Antrag zur Ausschüttung der Dividende aus Reserven aus Kapitaleinlage schliesst alle ausgegebenen Aktien ein. Die zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung im Eigenbesitz gehaltenen Aktien sind jedoch nicht dividendenberechtigt. Basierend auf der Anzahl Aktien im Eigenbesitz der Galenica AG am 31. Dezember 2020, würde die Dividendenausschüttung CHF 44.5 Mio. betragen

Im Fall der Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab 19. Mai 2021 ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt.

#### **4. Vergütungsbericht 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2020 zuzustimmen. Die massgeblichen Angaben finden Sie im Geschäftsbericht 2020 auf den Seiten 68 bis 83 im Teil «Vergütungsbericht».

#### **5. Gesamtbeträge der Vergütungen für das Geschäftsjahr 2022**

##### **5.1. Gesamtvergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2022 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

##### **5.2. Gesamtvergütung der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2022 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 7'200'000 zu genehmigen.

#### **6. Änderung des Artikels 3a Absatz 1 der Statuten (genehmigtes Kapital)**

Die Ermächtigung des Verwaltungsrats für das genehmigte Kapital läuft aus. Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung für die Erhöhung des Kapitals um maximal CHF 500'000 zu erneuern und die Frist bis am 12. Mai 2023 zu verlängern. Dementsprechend beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3a Absatz 1 der Statuten wie folgt zu ändern:

##### **Art. 3a Absatz 1**

**Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 12. Mai 2023 das Aktienkapital um maximal CHF 500'000 durch Ausgabe von maximal 5'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu je CHF 0.10 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.**

Die Zustimmung zum anzupassenden Artikel 3a Absatz 1 bedarf gemäss Gesetz und Art. 15 der Statuten mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

#### **7. Wahlen**

Dr. Philippe Nussbaumer hat sich nach vierjähriger und verdienstvoller Tätigkeit für Galenica entschieden, sich für die Generalversammlung 2021 nicht mehr zur Wiederwahl als Verwaltungsrat zu stellen. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung 2021 sechs bisherige Mitglieder zur Wiederwahl und keine Person zur Wahl in den Verwaltungsrat vor.

Nach den Kriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sind alle vorgeschlagenen Mitglieder unabhängig.

##### **7.1. Wiederwahlen von Verwaltungsrat und Präsidentin**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Daniela Bosshardt als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrats, weiter die Wiederwahl von Herrn Bertrand Jungo, Frau Pascale Bruderer, Herrn Prof. Hon. Dr. Michel Burnier, Herrn Dr. Markus R. Neuhaus und Herrn Dr. Andreas Walde als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Für weitere Details zu den Lebensläufen der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats wird auf den Teil «Corporate Governance» im Geschäftsbericht 2020 verwiesen (Seiten 54 und 55).

#### **a. Wiederwahl von Daniela Bosshardt als Mitglied und Präsidentin des Verwaltungsrats**



Daniela Bosshardt, 1972, ist Schweizer Staatsbürgerin und ausgebildete Apothekerin. Sie war als Finanzanalystin tätig, Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten und ist Unternehmensberaterin im Gesundheitswesen.

#### **b. Wiederwahl von Bertrand Jungo als Mitglied des Verwaltungsrats**



Bertrand Jungo, 1965, ist Schweizer Staatsbürger. Er ist seit 2017 bei der Admeira AG, bis Februar 2020 als CEO, seither als Mitglied des Verwaltungsrats. Er war zuvor für Manor tätig, von 2006 bis Anfang 2017 als deren CEO. Er ist Mitglied in verschiedenen Advisory Boards.

#### **c. Wiederwahl von Pascale Bruderer als Mitglied des Verwaltungsrats**



Pascale Bruderer, 1977, ist Schweizer Staatsbürgerin und hat einen Master in Politikwissenschaften. Sie war für die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) von 2002 bis 2011 Nationalrätin sowie von 2011 bis 2019 Ständerätin. Sie ist Mitglied verschiedener Verwaltungsräte.

#### **d. Wiederwahl von Prof. Hon. Dr. Michel Burnier als Mitglied des Verwaltungsrats**



Prof. Hon. Dr. Michel Burnier, 1953, ist Schweizer Staatsbürger, Facharzt FMH für Innere Medizin und Nephrologie und Honorarprofessor an der Universität Lausanne, Biologische und Medizinische Fakultät.

#### **e. Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus als Mitglied des Verwaltungsrats**



Dr. Markus R. Neuhaus, 1958, ist Schweizer Staatsbürger. Er war von 2003 bis 2012 CEO der PricewaterhouseCoopers AG (PwC) und von 2012 bis 2019 Verwaltungsratspräsident der PwC sowie Mitglied des Aufsichtsrats von PwC Europe SE. Er ist Mitglied verschiedener Verwaltungsräte.

#### **f. Wiederwahl von Dr. Andreas Walde als Mitglied des Verwaltungsrats**



Dr. Andreas Walde, 1962, ist Schweizer Staatsbürger und Rechtsanwalt. Er ist seit 2013 Generalsekretär der Vifor Pharma AG. Zuvor war er in verschiedenen Unternehmen in Geschäftsleitungsfunktionen und als Unternehmensjurist tätig.

## **7.2. Wiederwahlen und Wahl in den Vergütungsausschuss**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Andreas Walde und Herrn Dr. Markus R. Neuhaus sowie die Wahl von Herrn Prof. Hon. Dr. Michel Burnier in den Vergütungsausschuss, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Falls Herr Dr. Andreas Walde als Mitglied des Vergütungsausschusses wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat wiederum, ihn zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen.

**a. Wiederwahl von Dr. Andreas Walde in den Vergütungsausschuss**

**b. Wiederwahl von Dr. Markus R. Neuhaus in den Vergütungsausschuss**

**c. Wahl von Prof. Hon. Dr. Michel Burnier in den Vergütungsausschuss**

## **7.3. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von der Anwaltskanzlei Walder Wyss AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **7.4. Wiederwahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG als Revisionsstelle, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

# Erläuterungen zu den vergütungsbezogenen Abstimmungen



## Traktandum 4: Vergütungsbericht 2020 – Konsultativabstimmung

Der Vergütungsbericht 2020 enthält ausführliche Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (vormals Generaldirektion). Darüber hinaus sorgt der Vergütungsbericht für Transparenz hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen der Geschäftsentwicklung im Vergleich zu den Gruppenzielen und der tatsächlich an die Geschäftsleitung ausbezahlten oder zugesprochenen Vergütung.

Wir bitten die Aktionäre, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht 2020, in dem das Vergütungssystem, die Vergütungspraxis und die Auszahlungen für das vergangene Geschäftsjahr dargestellt sind, zuzustimmen. Der Vergütungsbericht kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: [www.galenica.com](http://www.galenica.com), Rubrik Publikationen.

### Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, im Rahmen einer Konsultativabstimmung dem Vergütungsbericht zuzustimmen.

## Vorbemerkung zu den maximalen Vergütungen für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Im Verwaltungsrat fand 2020 folgender Wechsel statt: Fritz Hirsbrunner hat sich der Generalversammlung vom 19. Mai 2020 nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gestellt. An seiner Stelle wählte die Generalversammlung 2020 Pascale Bruderer in den Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat wies 2020 wie im Vorjahr sieben Mitglieder auf. Insgesamt weist der Verwaltungsrat vier Ausschüsse auf: Revisions- und Risikoausschuss, Vergütungsausschuss, Strategieausschuss sowie Oberleitungs- und Nominationsausschuss.

Die Geschäftsleitung wies im Berichtsjahr wie 2019 fünf Mitglieder auf. Jean-Claude Cléménçon

trat per 31. März 2020 aus der Geschäftsleitung als CEO zurück. Per 1. April 2020 wurde Marc Werner CEO und neues Mitglied der Geschäftsleitung. Überdies trat Christoph Amstutz als Leiter Geschäftsbereich Services am 31. August 2020 aus der Geschäftsleitung zurück. Andreas Koch übernahm am 1. September 2020 die Leitung des Geschäftsbereichs Services und wurde neues Mitglied der Geschäftsleitung.

Aufgrund der neuen Organisationsstruktur umfasst die Geschäftsleitung seit dem 1. Januar 2021 sechs Mitglieder (vgl. Geschäftsbericht 2020 Seiten 60 und 61). Vor diesem Hintergrund richtet sich die beantragte maximale Gesamtvergütung für das Jahr 2022 auf die Vergütung von sechs Geschäftsleitungsmitgliedern aus.

Die maximalen Gesamtbeträge für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung für das Jahr 2020 wurden von der Generalversammlung vom 2. Mai 2019 festgelegt (siehe dazu die Tabelle im Geschäftsbericht auf Seiten 77 und 78). Die Generalversammlung vom 19. Mai 2020 hat die maximalen Vergütungen für das Jahr 2021 für den Verwaltungsrat auf CHF 1'900'000 und für die Geschäftsleitung auf CHF 6'300'000 festgelegt. Gemäss Antrag des Verwaltungsrats soll die maximale Vergütung für den Verwaltungsrat unverändert bleiben und jene für die Geschäftsleitung für das Jahr 2022 auf CHF 7'200'000 festgelegt werden.

## Traktandum 5.1: Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022

### a) Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats allgemein

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022 von CHF 1'900'000 basiert auf der Annahme der Vergütung von sieben nicht-exekutiven Verwaltungsratsmitgliedern (inkl. Verwaltungsratspräsidentin).

Die für die Mitglieder des Verwaltungsrats geltende Vergütung spiegelt die Führungsstruktur und

die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats im Sinne der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Statuten und des Vergütungsreglements wider. Die Mitglieder des Verwaltungsrats von Galenica erhalten ausschliesslich eine feste Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung, keine Aktienoptionen und keine zusätzlichen Vergütungen für die Teilnahme an den Sitzungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben basierend auf dem Reglement die Möglichkeit, sich der Galenica Pensionskasse anzuschliessen. Sämtliche Beiträge (Spar- und Risikobeiträge Arbeitgeber und Arbeitnehmer) gehen zu Lasten des versicherten Verwaltungsratsmitglieds. Die jährlichen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu mindestens 50% (und auf Wunsch des einzelnen Verwaltungsratsmitglieds zu 100%) in während fünf Jahren gesperrten Galenica Aktien ausgerichtet.

#### **b) Vorgeschlagene Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Die nachstehende Tabelle zeigt den maximalen Gesamtbetrag (in Tausend CHF) der an die Mitglieder des Verwaltungsrats von Galenica zu zahlenden Vergütung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Verwaltungsrat schlägt als maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder im Jahre 2022 unverän-

dert gegenüber dem Vorjahr (2021) CHF 1'900'000 vor. Dieser Betrag enthält einen geschätzten, obligatorischen Beitrag in Höhe von CHF 77'000, der von Galenica an staatliche Sozialversicherungssysteme zu entrichten sein wird. Diese Schätzungen berücksichtigen keine möglichen Änderungen der staatlichen Sozialversicherungsbeiträge oder der zugrunde gelegten Werte. Der Gesamtbetrag berücksichtigt zusätzliche Vergütungen für eventuelle weitere Tätigkeiten im Verwaltungsrat oder für Gesellschaften der Gruppe. Die effektiv ausgerichteten Vergütungen werden im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 offengelegt und sind Gegenstand der dazu stattfindenden Konsultativabstimmung anlässlich der Generalversammlung im Jahre 2023.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2020 auf den Seiten 72 bis 77 zu entnehmen ([www.galenica.com](http://www.galenica.com), Rubrik Publikationen).

#### **Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2022 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats in der Höhe von CHF 1'900'000 zu genehmigen.

#### **c) Entwicklung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022**

in Tausend CHF	2020 (von GV genehmigt)	2021 (von GV genehmigt)	2022 (Antrag)
Anzahl Mitglieder	7	7	7
Maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats	1'900	1'900	1'900
Davon Sozialversicherungsbeiträge (geschätzt)	70	70	77

## Traktandum 5.2: Maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

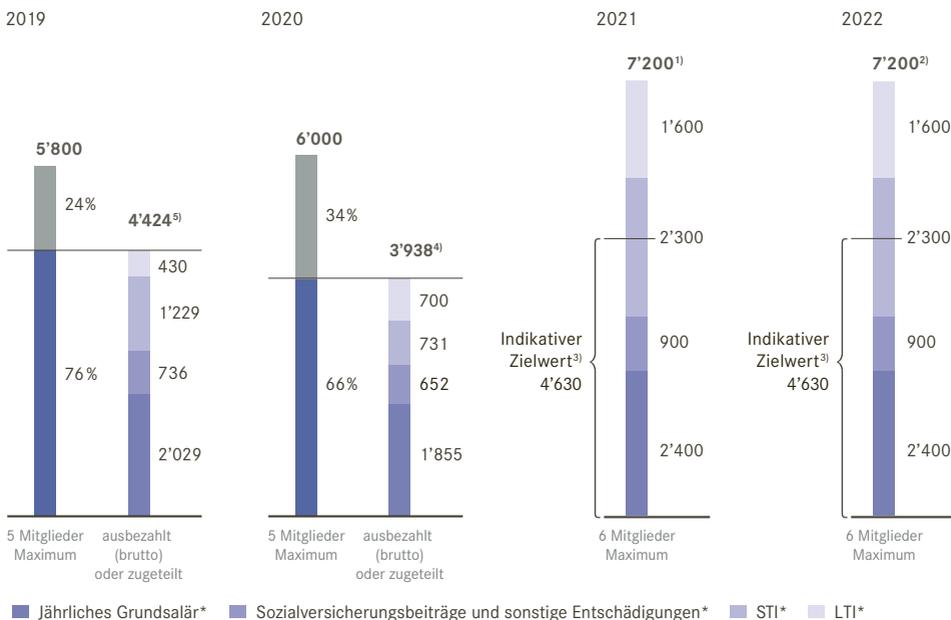
Die beantragte maximale Gesamtvergütung ist auf die Vergütung von sechs Mitgliedern der Geschäftsleitung ausgerichtet. Dies schliesst den Chief Executive Officer (CEO) ein. Für das Geschäftsjahr 2022 wird eine maximale Vergütung von CHF 7'200'000 beantragt. Dieser Betrag setzt sich zusammen (nachfolgend gerundete Zahlen) aus einem Grund-

salär von rund CHF 2.4 Mio. sowie einer variablen Vergütung von maximal CHF 3.9 Mio. und Sozialversicherungskosten (inkl. sonstigen Entschädigungen) von rund CHF 0.9 Mio. Die variable Vergütung beinhaltet CHF 2.3 Mio. für den STI (berechnet auf der Basis von einem maximalen Auszahlungsfaktor von 200%) und CHF 1.6 Mio. für den LTI (berechnet auf der Basis von einem maximalen Auszahlungsfaktor von 200%).

Um talentierte Mitarbeitende für wichtige Positionen anzuwerben und an das Unternehmen zu binden,

## Vergütung aller Mitglieder der Geschäftsleitung

in Tausend CHF



■ Jährliches Grundsalär\* ■ Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Entschädigungen\* ■ STI\* ■ LTI\*

\* 2021, 2022 gerundet

<sup>1)</sup> Der von der Generalversammlung am 19. Mai 2020 genehmigte Betrag beträgt CHF 6'300'000.

Dieser Betrag wurde aufgrund eines zusätzlichen Geschäftsleitungsmitglieds ab dem 1. Januar 2021 basierend auf der Berechnung gemäss Art. 22 Abs. 6 der Statuten auf CHF 7'200'000 erhöht. Die CHF 7'200'000 beziehen sich somit auf sechs Geschäftsleitungsmitglieder

<sup>2)</sup> Antrag an die Generalversammlung 2021 ausgehend von sechs Geschäftsleitungsmitgliedern

<sup>3)</sup> Bei 100% Zielerreichung

<sup>4)</sup> Inkl. Berücksichtigung der Vergütung von Jean-Claude Cléménçon bis 31. März 2020 (Austritt aus der Geschäftsleitung als CEO per 31. März 2020) und von Christoph Amstutz bis 31. August 2020 (Austritt aus der Geschäftsleitung als Leiter Geschäftsbereich Services per 31. August 2020). Jean-Claude Cléménçon und Christoph Amstutz haben nach ihrem jeweiligen Austritt aus der Geschäftsleitung 2020 gesamthaft noch CHF 411'000 bezogen. Dieser Betrag ist in dem offengelegten Betrag nicht berücksichtigt

<sup>5)</sup> Inkl. Vergütung von Valde de Coverley Veale, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Geschäftsbereich Products & Brands bis 13. Januar 2019

bietet Galenica eine wettbewerbsfähige Vergütung an. Im Einklang mit der leistungsorientierten Vergütungsphilosophie von Galenica erhalten Mitglieder der Geschäftsleitung, die ihre Leistungsziele erreichen, im Allgemeinen eine Zielvergütung, die dem mittleren Vergütungsniveau vergleichbarer Positionen in anderen Unternehmen gleicher Grösse (Marktkapitalisierung, Umsatz, Anzahl Mitarbeitende) entspricht. Werden die Leistungsziele verfehlt oder übertroffen, kann die am Ende gewährte Vergütung diesen Durchschnittswert unter- bzw. überschreiten.

Weitere Informationen über die Vergütung der Geschäftsleitung sind dem Vergütungsbericht 2020 auf den Seiten 72 bis 80 zu entnehmen ([www.galenica.com](http://www.galenica.com), Rubrik Publikationen).

### Maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2022 einen maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 7'200'000 zu genehmigen.

## Vergütung des höchstbezahlten Mitglieds der Geschäftsleitung

### CEO Galenica Gruppe

in Tausend CHF

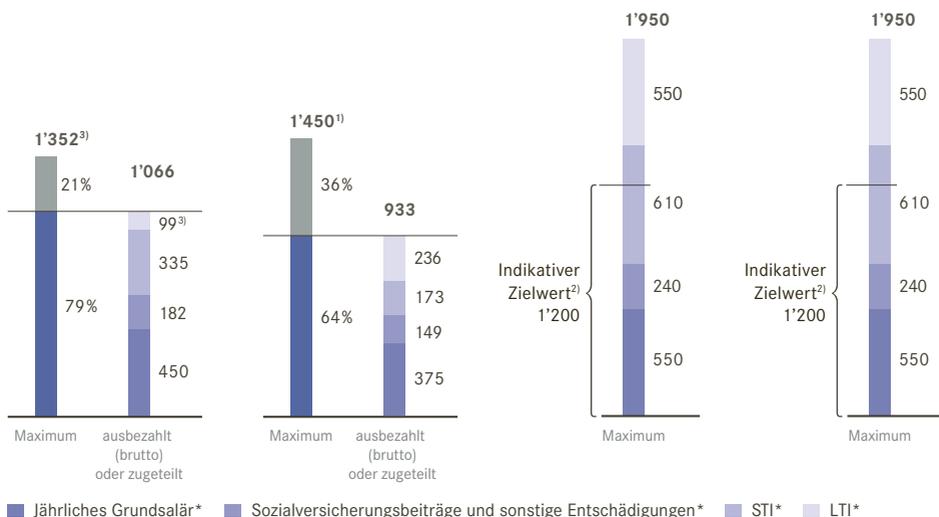
2019

2020

(Vergütung CEO für 9 Monate)

2021

2022



\* 2021, 2022 gerundet

<sup>1)</sup> Stellenantritt neuer CEO am 1. April 2020

<sup>2)</sup> Bei 100% Zielerreichung

<sup>3)</sup> LTI pro rata gekürzt zufolge Austritt 2020 bisheriger CEO im Juli 2020

The background features a dynamic composition of curved, overlapping shapes. A large, bright blue shape dominates the upper right, curving downwards. Below it, a series of concentric, dark purple and blue arcs create a sense of depth and movement. The overall effect is a modern, abstract aesthetic with a cool color palette.

# Hinweise

## **Aktienregister**

Stimmberechtigt sind die am 4. Mai 2021 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionäre der Galenica AG.

## **Keine Handelsbeschränkung für Aktien der Galenica**

Die Registrierung von Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien vor, während oder nach der Generalversammlung.

## **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2020 mit dem Lagebericht und den Jahresrechnungen der Galenica AG und der Galenica Gruppe sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle liegen am Sitz der Gesellschaft in Bern zur Einsichtnahme auf.

## **Keine physische Anwesenheit der Aktionäre und Aktionärinnen**

Im Sinne einer Vorsorgemassnahme hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) (Covid-19-Verordnung 3) beschlossen, die ordentliche Generalversammlung der Galenica AG vom 12. Mai 2021 **unter Ausschluss der Präsenzteilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen**, dies auch dann, wenn zum Zeitpunkt der Durchführung kein Verbot gemäss Art. 6 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) mehr gelten sollte.

## **Fragen zum Geschäftsbericht und zur Generalversammlung**

Aufgrund der ausserordentlichen Lage haben Sie in diesem Jahr die Möglichkeit, Fragen zum Geschäftsbericht und zur Generalversammlung bis **Freitag, 30. April 2021** an die folgende E-Mail-Adresse zu richten: **generalsekretariat@galenica.com**.

Im Rahmen der Generalversammlung wird auf die wichtigsten Fragen eingegangen. Diese werden, sofern sie auf die Traktanden bezogen sind, zusammen mit den Antworten des Verwaltungsrats zu Protokoll genommen oder auf der Website der Galenica veröffentlicht. Alle übrigen Fragen werden gegenüber dem jeweiligen Aktionär beantwortet. Galenica behält sich das Recht vor, zu eingereichten Fragen in aggregierter Form oder individuell Stellung zu nehmen, unter Umständen mit Namensnennung des jeweiligen Aktionärs.

## **Videobotschaft**

Bitte beachten Sie unsere Videobotschaft auf **www.galenica.com, Rubrik Publikationen**.

→ online ab 12. Mai 2021, 14:00 Uhr

**Galenica AG**

Untermattweg 8 · Postfach · CH-3001 Bern

Telefon +41 58 852 81 11

info@galenica.com · [www.galenica.com](http://www.galenica.com)